

Kunsteisplatz der Stadtgemeinde St. Andrä

Auf einen Blick

Kunsteisplatz am Rathausplatz in St. Andrä. Die 200 m² große Bahn wurde aus speziell entwickelten Kunststoffplatten hergestellt und ist mit allen herkömmlichen Eislaufschuhen befahrbar. Kinder und Erwachsene, die über keine eigenen Schlittschuhe verfügen, können sich Eislaufschuhe vor Ort ausleihen. Der Platz ist mit einer Flutlichtanlage ausgestattet und eignet sich durch eingelassene Spielfelder auch zum Eisstockschießen.

„Auf die Kufen, fertig, los!“

Unser Kunsteisplatz ist **Montag bis Freitag von 14.00 bis 18.00 Uhr, Samstag von 09.00 bis 12.00 Uhr und 15.00 bis 19.00 Uhr sowie Sonntag von 10.00 bis 18.00 Uhr** geöffnet. Montag bis Freitag können Schulen und Gruppen nach Voranmeldung, auch vormittags zwischen 08.00 und 11.00 Uhr Eislaufen.

„Stingl heil!“

Auch Eisstockschießen ist auf unserer Kunsteisbahn möglich. Es stehen zwei Felder mit Flutlicht von **18.00 bis 20.00 Uhr** zur Verfügung. Eine vorhergehende Reservierung der Bahn oder den einzelnen Feldern ist unbedingt erforderlich.

Tarife

Kinder unter 6 Jahren in Begleitung – Gratis

Kinder und Jugendliche – € 1,00

Erwachsene und Senioren – € 2,00

Eisschuhverleih, pro Paar – € 2,00

Eisstockschießen, pro Feld – € 20,00

Eisstockschießen, ganze Bahn – € 40,00

Informationen und Reservierungen

Öffnungszeiten

Die Öffnungszeiten können aufgrund der aktuellen Wettersituation abweichen.

Bahnreservierung – Notwendig für das Eisstockschießen und Voranmeldung für den Schul- und Gruppenlauf am Vormittag.

Telefon: +43664 606896439

Mail: eislaufen@freizeitanlage.at

Reservierungs- und Veranstaltungskalender: www.freizeitanlage.at

Haftung

Die Benützung des Kunsteislaufplatzes erfolgt auf eigene Gefahr. Kinder unter 6 Jahren können nur in Begleitung von Aufsichtspersonen den Eislaufplatz benutzen. Jeder Besucher hat sich so zu verhalten, dass andere Eislaufgäste nicht gefährdet, geschädigt oder belästigt werden. Die Stadtgemeinde St. Andrä haftet nicht für Schäden, die durch Missachtung von Hinweisen des Aufsichtspersonals entstanden sind. Ebenso haftet die Stadtgemeinde nicht für abgelegte Kleidung und Wertgegenstände. Bitte melden Sie Vorkommnisse unbedingt sofort beim Aufsichtspersonal.